

# Landkreis Anhalt-Bitterfeld

## Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0004/2014

aus öffentlicher Sitzung

**Einreicher:** Herr Uwe Schulze  
Landrat

**Verantwortlich für die Umsetzung:** 30 Rechtsamt mit Büro des Kreistages

### Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Kreistag	03.07.2014				

**Bezeichnung des TOP:** Besetzung der beschließenden und beratenden Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld

### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Anhalt-Bitterfeld beschließt die Besetzung der beschließenden und beratenden Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld entsprechend der beigefügten Anlage.

### Sachdarstellung:

Gemäß § 46 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) kann die Vertretung zur Erfüllung ihrer Aufgaben ständige oder zeitweilige Ausschüsse bilden, die als beschließende oder als beratende Ausschüsse tätig werden. Ständige Ausschüsse und ihre Größe sind in der Hauptsatzung festzulegen. Die neue Hauptsatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld hat diese Festlegungen getroffen.

Die Zuständigkeit des Kreistages ergibt sich aus § 45 Absatz 2 Nr. 3 KVG LSA.

### Finanzielle Auswirkungen:

HH-Jahr                      Produkt-/Sachkonto                      Betrag in EUR

### Anlagenverzeichnis:

Unterschrift:

---

**U. Schulze**  
**Landrat**